

I.

Wiederherstellung und Stillstand.

1.

Friedrich Wilhelm III. verspricht seinem Volke eine Verfassung.

22. Mai 1815.

Quelle: Verordnung vom 22. Mai 1815: Über die zu bildende Repräsentation des Volkes.

Hundert: Dr. Förster, Geschichte der Befreiungskriege 1813, 1814, 1815. 9. Auflage. Berlin 1890.
Bd. 2. S. 784 und 785.

Die Geschichte des preussischen Staates zeigt zwar, daß der wohlthätige Zustand bürgerlicher Freiheit und die Dauer einer gerechten, auf Ordnung begründeten Verwaltung in den Eigenschaften der Regenten und in ihrer Eintracht mit dem Volke bisher diejenige Sicherheit fanden, die sich bei der Unvollkommenheit und dem Unbestande menschlicher Einrichtungen erreichen läßt.

Damit jedoch fester begründet, der preussischen Nation ein Pfand unseres Vertrauens gegeben und der Nachkommenschaft die Grundsätze, nach denen unsere Vorfahren und wir selbst die Regierung unseres Reiches mit ernstlicher Vorsorge für das Glück unserer Untertanen geführt haben, treu überliefert und vermitteltst einer schriftlichen Urkunde als Verfassung des preussischen Reiches dauerhaft bewahrt werden, haben wir Nachstehendes beschlossen:

§ 1. Es soll eine Repräsentation des Volkes gebildet werden.

§ 2. Zu diesem Zwecke sind:

- a) die Provinzialstände da, wo sie mit mehr oder minder Wirksamkeit noch vorhanden sind, herzustellen und dem Bedürfnisse der Zeit gemäß einzurichten;
- b) wo gegenwärtig keine Provinzialstände versammelt sind, sie anzuordnen.

§ 3. Aus den Provinzialständen wird die Versammlung der Landesrepräsentanten gewählt, die in Berlin ihren Sitz haben soll.

§ 4. Die Wirksamkeit der Landesrepräsentanten erstreckt sich auf die Beratung über alle Gegenstände der Gesetzgebung, die die persönlichen Eigentumsrechte der Staatsbürger mit Einschluß der Besteuerung betreffen.

§ 5. Es ist ohne Zeitverlust in Berlin eine Kommission niederzusetzen, die aus einsichtsvollen Staatsbeamten und Eingeseffenen der Provinz bestehen soll.

§ 6. Diese Kommission soll sich beschäftigen:

- a) mit der Organisation der Landstände,